



## Gebühren

ab 20. Februar 2015 gilt die neue Gebührenordnung

## Derzeitige Gebühren wie folgt

Arten der konsularischen Arbeiten	Gebühr in €
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses	30,-
Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses	10,-
Endorsement / Passvermerk	3,-
Beglaubigung einer deutschen Heiratsurkunde (mit der Übersetzung)	30,-
Beglaubigung eines deutschen Scheidungsurteils (mit der Übersetzung)	30,-
Beglaubigung eines Free-Sale-Dokuments	15,-
Beglaubigung sonstiger Dokumente (einsprachig und pro Dokument / zweisprachig mit Übersetzung)	15,- / 30,-
Beglaubigung einer Fotokopie	15,-
Beglaubigung einer Unterschrift	15,-
Jede Bescheinigung (u. a. konsularische Eheunbedenklichkeitsbescheinigung, Lebensbescheinigung)	15,-
Vollmacht	15,-
Einwilligung	15,-

## Zahlungsweise

Die Zahlung der Gebühren erfolgt nur mit **BARGELD**.

Die Zahlung per EC-Karte, Kreditkarte, Geldkarte, Überweisung oder Scheck kann zur Zeit leider nicht akzeptiert werden.

## Haftung

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Thailändische Generalkonsulat



nicht haftet für

- Anträge samt Unterlagen und Gebühren, die nicht beim Generalkonsulat eingetroffen sind und
- zurück gesandte Unterlagen (u. a. Reisepass), die auf dem Postweg verloren gegangen sind.